albgut
ALTES LAGER

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER ALBGUT GMBH (KURZ „ALBGUT GMBH “) FÜR VERANSTALTUNGEN (STAND: DEZEMBER 2025)

1 GELTUNGSBEREICH

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die zeitweise und mietweise Überlassung von Festsaal, Konferenz-, Seminar-, Bankett- und Veranstaltungsräumen und Freiflächen sowie Zimmerbuchungen der ALBGUT GMBH zur Durchführung von Veranstaltungen wie Hochzeiten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen etc. und Übernachtungen sowie für alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der ALBGUT GMBH.

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume oder Flächen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der ALBGUT GMBH in Textform, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich zwischen der ALBGUT GMBH und dem Kunden schriftlich vereinbart wurde.

2 VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, HAFTUNG, VERJÄHRUNG

2.1 Vertragspartner sind die ALBGUT GMBH und der Kunde. Der Veranstaltungsvertrag (nachfolgend kurz „Vertrag“ genannt) kommt durch die schriftliche Annahme des von der ALBGUT GMBH abgegebenen Angebots durch den Kunde zustande. Schließt der Kunde den Vertrag im Namen eines Dritten ab, so wird nicht er, sondern der Dritte Vertragspartner der ALBGUT GMBH ; der Kunde hat der ALBGUT GMBH hierauf rechtzeitig vor Vertragsschluss besonders hinzuweisen und der ALBGUT GMBH den Namen und Anschrift des tatsächlichen Vertragspartners mitzuteilen.

2.2 Schließt der Kunde den Vertrag erkennbar im Namen des Dritten ab oder hat der Dritte für die vertragliche Abwicklung einen gewerblichen Vermittler oder Organisator beauftragt, so haften Kunde, Vermittler oder Organisator gesamtschuldnerisch mit dem Dritten, der Vertragspartner wird, für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, soweit der ALBGUT GMBH entsprechende Erklärungen des Kunden, Vermittlers oder Organisators vorliegen. Davon unabhängig ist der Kunde verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an den Dritten weiterzuleiten.

2.3 Die ALBGUT GMBH haftet für von ihr zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet sie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der ALBGUT GMBH beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der ALBGUT GMBH beruhen. Einer Pflichtverletzung der ALBGUT GMBH steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche, soweit in Ziffer 9 nicht anderweitig geregelt, sind ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der ALBGUT GMBH auftreten, wird die ALBGUT GMBH bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, der ALBGUT GMBH rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen. Unterlässt der Kunde schuldhaft, einen Mangel der ALBGUT GMBH anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts nicht ein.

2.4 Alle Ansprüche gegen die ALBGUT GMBH verjähren grundsätzlich in einem Jahr, ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisabhängig in fünf Jahren, soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Diese Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in zehn Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der ALBGUT GMBH beruhen.

3 LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

3.1 Die ALBGUT GMBH ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und von der ALBGUT GMBH zugesagten Leistungen nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu erbringen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise der ALBGUT GMBH zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über die ALBGUT GMBH beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und von der ALBGUT GMBH verauslagt werden. Insbesondere gilt dies auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften.

3.3 **Nutzungszeitraum der Eventlocation:** Die Raumnutzungszeit beginnt mit Schlüsselübergabe und endet mit der Schlüsselrückgabe. Der Caterer sowie der Veranstalter erhalten einen Schlüssel zur gebuchten Eventlocation beim Event-Aufbau. Der Aufbau in der Location kann durch den Caterer und Veranstalter am Vortag des ersten Eventtags nach Absprache mit Albgut ab 14:00 Uhr selbständig durchgeführt werden, sofern am Vortrag keine Veranstaltung in der Location stattfindet. Sollte die Location am Vortag belegt sein, ist der Zeitpunkt des Aufbaus mit Albgut abzustimmen. Spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung kann der Aufbauzeitpunkt festgelegt werden. Um 20:00 Uhr muss der Aufbau beendet sein, da dann die Tore zum Gelände geschlossen werden. Die Sperrstunde am Veranstaltungstag vereinbart der Veranstalter mit dem Caterer.
Schlüsselrückgabe und Abnahme der Location erfolgt am Folgetag des Events bis 14:00 Uhr nach Absprache. Die Location ist besenrein zu übergeben.
Pflichten des Veranstalters ab Schlüsselübergabe bis zur Schlüsselrückgabe:

- Gewährleistung der Sicherheit der Veranstaltung
- Einhaltung der Vorschriften sowie die ständige Anwesenheit des Veranstalters oder eines von ihm beauftragter Veranstaltungsleiter
- Wenn der Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen die Location verlassen, ist es Aufgabe des Veranstalters, die Location ordnungsgemäß zu verschließen
- Gewährleistung der Zusammenarbeit von Ordnungsdienst, Brandsicherheitswache und Sanitätswache mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst

Eine Verlängerung der Veranstaltung kann nur nach schriftlicher Zustimmung der Betreiberin erfolgen. Dadurch anfallende Zusatzkosten werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
Alle Gäste-Fahrzeuge müssen bis zur Schlüsselrückgabe den Parkplatz geräumt haben, da die Betreiberin danach die Tore schließt.

3.4 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuer .
Bei Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet. Darüber hinaus haftet der Kunde für die Bezahlung sämtlicher von dessen Gästen/Teilnehmern bestellten Getränken sowie sonstiger von diesen veranlasster Kosten.

3.5 Rechnungen der ALBGUT GMBH ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig. Die ALBGUT GMBH kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Der Kunde kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung Zahlung leistet; dies gilt gegenüber einem Kunden, der Verbraucher ist, nur, wenn auf diese Folgen in der Rechnung besonders hingewiesen worden ist. Bei Zahlungsverzug ist die ALBGUT GMBH berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 9 %-Punkten bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen. Der ALBGUT GMBH bleibt die Geltendmachung und der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt kann die ALBGUT GMBH eine Mahngebühr von 20,00 Euro erheben.

3.6 Die ALBGUT GMBH ist berechtigt, nach schriftlichem Vertragsschluss eine angemessene Reservierungsgebühr vom Kunden zu verlangen. Diese Reservierungsgebühr ist sofort zur Zahlung durch den Kunden fällig. Sie wird auf die vereinbarte Vergütung nach Erstellung der Schlussrechnung angerechnet, soweit die Veranstaltung tatsächlich stattfindet. Wird die reservierte Veranstaltung vom Kunden storniert, wird die Reservierungsgebühr als Entschädigung für das Vorhalten der Veranstaltungslocation durch die ALBGUT GMBH einbehalten.

3.7 Die ALBGUT GMBH ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden.

3.8 In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist die ALBGUT GMBH berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn der Veranstaltung eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

3.9 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung der ALBGUT GMBH aufrechnen.

4 Brandschutz; Gewährleistung der Sicherheit der Veranstaltung

4.1 Pflichten des Nutzers (Veranstalter), der Erfüllungsgehilfen und der Gäste ab Schlüsselübergabe bis zur Schlüsselrückgabe:
Einhaltung der Vorschriften sowie die ständige Anwesenheit des Veranstalters oder eines von ihm beauftragter Veranstaltungsleiter.
Wenn der Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen die Location verlassen, ist es Aufgabe des Veranstalters, die Location ordnungsgemäß zu verschließen.
Gewährleistung der Zusammenarbeit von Ordnungsdienst, Brandsicherheitswache und Sanitätswache mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst

4.2 Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Die ALBGUT GMBH ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist die ALBGUT GMBH berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit der ALBGUT GMBH abzustimmen.

4.3 Das Mitführen folgender Gegenstände ist bei Veranstaltungen nicht gestattet:

4.3.1 Feuerwerkskörper und andere pyrotechnische Gegenstände wie Sprühfontänen, Wunderkerzen, usw.

4.3.2 Jegliches offenes Feuer inkl. Kerzen (auch in Gläsern).

4.3.3 Waffen, Messer, Munition und Gefahrstoffe gleichwelcher Art.

4.3.4 Radikales, fremdenfeindliches und rassistisches Propagandamaterial

4.3.5 Konfettikanonen o.ä.

4.3.6 Nebelmaschinen, Hazer etc.

5 Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

5.3 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der ALBGUT GMBH geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn die ALBGUT GMBH der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung müssen jeweils in Textform erfolgen.

5.4 Sofern zwischen der ALBGUT GMBH und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der ALBGUT GMBH auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber der ALBGUT GMBH ausübt. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung ist deren Zugang bei der ALBGUT GMBH . Der Kunde muss den Rücktritt schriftlich erklären.

5.5 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt die ALBGUT GMBH einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält die ALBGUT GMBH den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung zzgl. der Reservierungsgebühr trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung.

6 Rücktritt der ALBGUT GMBH

6.3 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist die ALBGUT GMBH in diesem Zeitraum ihrerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen/Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der ALBGUT GMBH mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

6.4 Wird eine gemäß Ziffer 3.5 und/oder Ziffer 3.6, 3.7 vereinbarte oder verlangte Reservierungsgebühr/Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer von der ALBGUT GMBH gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist die ALBGUT GMBH ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

6.5 Ferner ist die ALBGUT GMBH berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem und wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls

- höhere Gewalt oder andere von der ALBGUT GMBH nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Veranstaltungen oder Räume unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein;
- die ALBGUT GMBH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der ALBGUT GMBH in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der ALBGUT GMBH zuzurechnen ist;
- der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist;
- ein Verstoß gegen Ziffer 1.2 vorliegt;
- die ALBGUT GMBH von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Kunden nach Vertragsschluss wesentlich verschlechtert haben und insbesondere wenn der Kunde fällige Forderungen der ALBGUT GMBH nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleitung bietet und deshalb Zahlungsansprüche der ALBGUT GMBH gefährdet erscheinen;
- der Kunde über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO abgegeben, ein außergerichtliches Schuldenbereinigungsverfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat;
- ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird.

6.6 Der berechtigte Rücktritt der ALBGUT GMBH begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz. Die ALBGUT GMBH hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

7 Übernachtungen / An- und Abreise, Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe / Hausordnung

6.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

6.2 Bei der Buchung im Rahmen eines Events, erklären sich die Gäste damit einverstanden, dass Ihr Name auf einer Schlüsselliste erscheint, welche dem Veranstalter zur Schlüsselübergabe ausgehändigt wird.

6.3 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung, es sei denn, er hat dies mit der ALBGUT GMBH schriftlich vereinbart.

6.4 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann die ALBGUT GMBH aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50 % des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 90 %. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass der ALBGUT GMBH kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

6.5 Die ALBGUT GMBH behält sich vor, Änderungen an der Einrichtung der Zimmer vorzunehmen.

6.6 Bei starker Verschmutzung der Zimmer und abhandengekommenem Inventar, behält sich die ALBGUT GMBH vor, die Kosten entsprechend in Rechnung zu stellen.

6.7 Die Stornierungsbedingungen, die auf der ALBGUT- WEBSEITE bei der Buchung vorliegen haben ihre Gültigkeit. Falls sie über einen externen Buchungskanal gebucht haben, kann die Stornierung nur über den entsprechenden Kanal zu den dort angezeigten Bedingungen erfolgen. Mit Ihrer elektronischen Buchung bestätigen Sie die Stornobedingungen. Bei Nichtanreise (NowShow) oder vorzeitiger Abreise des Kunden nach erfolgtem Check-In, ist eine Rückerstattung des vereinbarten Preises für alle gebuchten Leistungen ausgeschlossen. Als Gesamtnutzungspreis ist der bestätigte Preis für den gesamten Zeitraum, für den die Buchung vorgesehen war, zu verstehen.

6.8 Sollte ein Event durch höhere Gewalt verschoben werden oder durch den Veranstalter abgesagt werden, steht es dem Gast frei die Zimmerbuchung kostenfrei auf einen anderen Termin umzubuchen oder für eine Stornierungsgebühr in Höhe von 30 % die Zimmerbuchung zu stornieren.

6.9 Haustiere sind in den ausgewiesenen Unterkünften (PC1 und SO1) erlaubt.

6.10 Es herrscht ein absolutes Rauchverbot auf den Zimmern, im gesamten Gebäude und auf den Verandas, es ist eine Brandmeldeanlage installiert und kann einen Feuerwehr-Einsatz auslösen. Sollten widerrechtliche Handlungen festgestellt werden, ahnden wir das mit Geldstrafen. Der Kunde haftet für alle Schäden, die der ALBGUT GMBH durch ihn selbst, dessen Gäste oder andere Personen, für die er verantwortlich ist, entstehen.

6.11 Das Campen und Übernachten im Bus/ Auto/Zelt sowie eigenständiges Grillen durch den Veranstalter und seine Gäste ist ohne die Genehmigung durch die ALBGUT GMBH auf dem Gelände nicht erlaubt. Es stehen gebührenpflichtige Wohnmobilstellplätze bereit.

6.12 Die ALBGUT GMBH stellt ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen Zimmer und Räumlichkeiten bereit. Entgegenstehende Bedingungen erkennt die Albgut GmbH nicht an.

6.12.1 **Geltung und Regelungsgegenstand** Sofern der Kunde vertragliche Leistungen nicht nur für sich, sondern für seine Mitarbeiter, Angestellte oder sonstige ihm zuzurechnende Dritte bestellt, hat er dafür Sorge zu tragen, dass auch diese Personen die nachfolgenden Bedingungen einhalten.

6.12.2 **Abschluss des Vertrages** Der Vertrag kommt durch die Buchungsbestätigung der ALBGUT GMBH und Zahlung über PayPal oder Kreditkarte zustande. Falls es zeitlich nicht möglich ist, die Anfrage durch eine Buchungsbestätigung zu beantworten, kommt der Vertrag durch Bereitstellung der Leistung zustande.
Zusatzleistungen sind nicht im Zimmerpreis enthalten und gesondert zu bezahlen.

6.12.3 Weicht die Buchungsbestätigung vom Inhalt der Anfrage ab, wird der Inhalt der Buchungsbestätigung Vertragsinhalt, wenn der Kunde dieser nicht nach deren Erhalt unverzüglich widerspricht. Mit Annahme der Leistung durch den Kunden kommt der Vertrag mit dem geänderten Inhalt zustande. Bei Buchungen über Hotelportale, kann die Buchung von der Hinterlegung einer gültigen Kreditkartennummer abhängig gemacht werden.

6.12.4 Hat ein Dritter für den Kunden gebucht, haftet der Dritte der ALBGUT GMBH gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Kundeaufnahmevertrag.

6.12.5 **Zimmerzugang, An- und Abreise** Die ALBGUT GMBH verfügt über keine persönlich besetzte Rezeption. Der Kunde erhält vor Beginn seines Aufenthaltes einen Zimmerschlüssel / Transponder oder eine Zimmerkarte durch den elektronischen Zimmerschlüsselkasten (Digibox). Mit diesem Zimmerschlüssel / Transponder erhält er Zutritt zu dem entsprechenden Einfahrt- Ausfahrtstor, zum Gebäude über die Haupteingangstür und in sein Zimmer. Das Ein-/Ausfahrtstor schließt automatisch.

6.12.6 Den Code zum Erhalt des Zimmerschlüssel / Transponders und einen Zufahrtsplan zum Hotel erhält er automatisch per Email zusammen mit der Buchungsbestätigung und der Meldebescheinigung.

6.12.7 Für verlorengegangene Schlüssel/Transponder berechnen wir pauschal 50,00 €

6.12.8 **Leistungen und Preise** Welche Leistungen und Preise vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Beschreibung des Hauses im Internet unter der entsprechenden Homepage des Hotels; sowie den Angaben in der Buchungsbestätigung, die darauf Bezug nehmen.

6.12.9 Es gelten die im Preisteil der Hotel-Homepage veröffentlichten Preise als Vertragsinhalt für die in der Buchungsbestätigung enthaltenen bzw. angefragten Leistungen.

6.12.10 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Kunden selbst geschuldet sind, wie z.B. Kurtaxe. Ändert sich nach Vertragsschluss der Satz der gesetzlichen Mehrwertsteuer, so ändert sich der vereinbarte Preis entsprechend. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum

zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate überschreitet.

6.12.11 Im Zimmerpreis ist kein Frühstück inkludiert.

6.12.12 **Nutzung der Räumlichkeiten** Die Unter- oder Weitervermietung oder sonstige (auch unentgeltliche) Gebrauchsüberlassung der überlassenen Zimmer und Räumlichkeiten, sowie deren Nutzung zu anderen als Wohnzwecken, auch kurzzeitig, ist nicht gestattet, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

6.12.13 Dem Kunden ist es auch nicht gestattet Einbauten vorzunehmen sowie gestalterische, bauliche oder technische Veränderung der Räumlichkeiten vorzunehmen.

6.12.14 Es sind stets die geltenden Meldevorschriften zu beachten.

6.12.15 Das Benutzen nicht bereits im Zimmer vorhandener, elektrischer Küchengeräte ist nicht gestattet. Das Laden von E-Bike-Akkus sowie das Abstellen von Fahrrädern oder ähnlichen Geräten auf den Zimmern und den Fluren ist nicht gestattet. Für Fahrräder steht eine abschließbare Fahrradgarage zur Verfügung. Eine Haftung jeglicher Art schließen wir aus.

6.12.16 **Vorzeitige Vertragsbeendigung** Die Albgut GmbH kann den Vertrag fristlos beenden, wenn der Kunde gegen die unter Ziffer 5 geregelten Nutzungsbedingungen verstößt.

6.12.17 Die fristlose Kündigung ist ebenfalls möglich, wenn der Kunde oder ihm zurechenbare Gäste, sich nicht an die Hausordnung halten.

6.12.18 Eine von der Vereinbarung abweichende Nutzung der dem Kunden überlassenen Räume berechtigt die ALBGUT GMBH zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses. Eine Rückerstattung des Nutzungsentgeltes steht dem Kunden nicht zu.

6.12.19 Eine fristlose Beendigung des Vertrages ist auch dann möglich, wenn die Räumlichkeiten unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, etwa in der Person des Kunden und des Zwecks gebucht werden.

6.12.20 Bei einer berechtigten fristlosen Vertragsbeendigung entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz. Im Falle der fristlosen Vertragsbeendigung ist das Zimmer sofort zu räumen. Sollte dies nicht geschehen, ist die Albgut GmbH, berechtigt das Zimmer auf Kosten des Kunden zu räumen und den Zugangscode zu löschen.

6.12.21 **Haftung** Die ALBGUT GMBH haftet für von ihr zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Köpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet sie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung der Albgut GmbH beruhen bzw. auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten. Einer Pflichtverletzung der ALBGUT GMBH steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

6.12.22 Der Kunde haftet für alle Schäden, die der ALBGUT GMBH durch ihn selbst, dessen Gäste oder andere Personen, für die er verantwortlich ist, entstehen. Vandalismus in jeglicher Form oder Verhalten, das zu Schäden führt, wird mit einer Anzeige und Forderung von Schadensersatzzahlungen geahndet.

6.12.23 Für den Fall, dass der Kunde seinen Zimmerschlüssel / Transponder verliert oder auf sonstige Weise eine Unwirksamkeit des Codes schuldhaft verursacht und er einen neuen Code anfordern muss, wird eine Gebühr von 50,– EUR erhoben. Die Kosten eines eventuell notwendig werdenden Aufsperrservices sind vom Kunden zu tragen.

6.12.24 Die ALBGUT GMBH übernimmt bei dem Verlust von eingebrachten Sachen des Kunden ausdrücklich keine Haftung.

6.12.25 Zurückgelassene Sachen des Kunden werden nur auf Nachfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Die ALBGUT GMBH behält sich vor, zusätzlich zu den anfallenden Kosten für den Versand eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,– EUR zu berechnen. Zurückgebliebene Sachen werden max. 3 Monate aufbewahrt. Danach werden die Gegenstände, die einen annehmbaren Wert haben, der augenscheinlich mindestens 10,– EUR beträgt, dem lokalen Fundbüro übergeben. Andere Gegenstände werden nach diesem Zeitraum vernichtet bzw. einer örtlichen wohltätigen Organisation zur Nutzung übergeben.

6.12.26 **Gewährleistung** Wird eine Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß und verkehrsüblich erbracht, so kann der Kunde Nachbesserung verlangen.

6.12.27 Der Kunde kann eine der Minderleistung entsprechende Herabsetzung des Preises verlangen (Minderung), wenn nach fruchtlosem Abhilfeverlangen Leistungen nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden. Der Kunde ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und einen möglichen Schaden gering zu halten. Kommt der Kunde diesen Verpflichtungen nicht nach, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu.

6.12.28 Wird die ALBGUT GMBH durch höhere Gewalt oder Streik in der Erfüllung ihrer Leistung behindert, so kann hieraus keine Schadenersatzpflicht abgeleitet werden. Jedoch ist die Albgut GmbH verpflichtet, sich um anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen zu bemühen.

6.12.29 **Handhabung Post/Pakete** Grundsätzlich bietet die ALBGUT GMBH keine Möglichkeit, Briefe und Pakete entgegen zu nehmen.
Sollte dennoch irrtümlich ein Brief oder Paket zugestellt werden, erfolgt eine Nachsendung nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und gegen Kostenerstattung.
Besondere Bestimmungen
Nachfolgende Regelungen sind zu beachten:
- Im Zimmer ist Waschen und Wäsche aufhängen verboten

7 NUTZUNGSBEDINGUNGEN ZUR W-LAN NUTZUNG

7.1 Gestattung zur Mitnutzung des WLANs
Die ALBGUT GMBH stellt in einen WLAN-Zugang zum Internet bereit. Dem Nutzer wird für die Dauer seines Aufenthalts eine nicht übertragbare Mitbenutzung dieses Zugangs gestattet. Ein Anspruch auf eine bestimmte Bandbreite, Verfügbarkeit oder Störungsfreiheit besteht nicht. Der Betreiber behält sich vor, den Zugang jederzeit ganz oder teilweise einzuschränken, zu beenden oder den Zugriff auf bestimmte Inhalte zu sperren.

7.2 **Zugangsdaten** Dem Nutzer werden persönliche Zugangsdaten zur Verfügung gestellt. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte ist untersagt. Der Betreiber kann die Zugangsdaten jederzeit ändern oder deaktivieren. Der Nutzer verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten.

7.3 **Haftungsausschluss** Das WLAN dient ausschließlich dem Zugang zum Internet. Weitere Schutzmaßnahmen (z. B. Virenscanner, Firewall) obliegen dem Nutzer selbst. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden an Endgeräten oder Daten haftet der Betreiber nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. **Pflichten des Nutzers** Der Nutzer verpflichtet sich, bei der Nutzung des WLANs geltendes Recht zu beachten. Insbesondere ist es untersagt, urheberrechtlich geschützte Inhalte widerrechtlich zu verbreiten (z. B. Filesharing), rechtswidrige, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte aufzurufen oder zu verbreiten, beleidigende, verleumderische oder diskriminierende Inhalte zu versenden, das WLAN für Spam oder andere unerwünschte Werbung zu verwenden, technische Schutzmaßnahmen zu umgehen.

7.4 **Freistellung** Der Nutzer stellt den Betreiber von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer rechtswidrigen Nutzung des WLANs oder aus einem Verstoß gegen diese Vereinbarung resultieren. Die Freistellung umfasst auch etwaige Rechtsverfolgungskosten.

8 **ÄNDERUNGEN DER TEILNEHMERZAHL UND DER VERANSTALTUNGSZEIT** Der Kunde ist verpflichtet, der ALBGUT GMBH bei Vertragsabschluss die voraussichtliche Gäste-/Teilnehmerzahl anzugeben. Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % muss der ALBGUT GMBH spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung der ALBGUT GMBH , die in Textform erfolgen soll. Der Abrechnung wird die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt, mindestens aber 95 % der vereinbarten höheren Teilnehmerzahl. Ist die tatsächliche Teilnehmerzahl niedriger, hat der Kunde das Recht, den vereinbarten Preis um die von ihm nachzuweisenden, aufgrund der geringeren Teilnehmerzahl zusätzlich ersparten Aufwendungen zu mindern.

8.1 Bei Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist die ALBGUT GMBH berechtigt, die bestätigten Räume, unter Berücksichtigung der gegebenenfalls abweichenden Raummiete, zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist. Die Preise können von der ALBGUT GMBH auch dann geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der Teilnehmer/Gäste, der Leistung der ALBGUT GMBH oder der Dauer der Veranstaltung wünscht und die ALBGUT GMBH dem zustimmt.

8.2 Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt die ALBGUT GMBH diesen Abweichungen zu, so kann die ALBGUT GMBH die zusätzliche Leistungsbereitschaft wie insbesondere Vorhaltung von Personal und Ausstattung angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, die ALBGUT GMBH trifft ein Verschulden.

8.3 Bei Veranstaltungen, die über 23:00 Uhr hinausgehen, kann die ALBGUT GMBH , falls nicht anders vereinbart, von diesem Zeitpunkt an den Personalaufwand aufgrund Einzelnachweises abrechnen.

9 Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen nur nach schriftlicher Vereinbarung mit dem Caterer oder der ALBGUT GMBH mitbringen. In diesen Fällen kann der Caterer oder die ALBGUT GMBH einen Beitrag/eine Servicegebühr zur Deckung der Gemeinkosten berechnen. Der Kunde trägt in jedem Fall die Haftung von mitgebrachten Speisen und Getränken selbst.

10 Technische Einrichtungen und Anschlüsse

10.1 Soweit die ALBGUT GMBH für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt sie im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden.
Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt die ALBGUT GMBH von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

10.2 Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes der ALBGUT GMBH bedarf deren Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte und Anlagen auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der ALBGUT GMBH gehen zu Lasten des Kunden, soweit die ALBGUT GMBH diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf die ALBGUT GMBH erfassen und berechnen.

10.3 Der Kunde ist mit Zustimmung der ALBGUT GMBH berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann die ALBGUT GMBH eine Anschluss- und Verbindungsgebühr verlangen.

10.4 Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Kunden geeignete Anlagen der ALBGUT GMBH ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.

10.5 Störungen an von der ALBGUT GMBH zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die ALBGUT GMBH diese Störungen nicht zu vertreten hat.

10.6 Der Kunde hat alle für die Durchführung der Veranstaltung gegebenenfalls notwendigen behördlichen Erlaubnisse auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung dieser Erlaubnisse sowie aller sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Veranstaltung. Sofern der Kunde die Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung (wie z.B. Aufbauarbeiten etc.) Dritten überträgt, hat der Kunde für die Einhaltung aller relevanten Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften zu sorgen.

10.7 Der Kunde hat die im Rahmen selbst arrangierter Musikdarbietungen und Beschallungen erforderlichen Formalitäten und Abrechnungen eigenverantwortlich mit den zuständigen Institutionen (z.B. GEMA) abzuwickeln.

10.8 Der Kunde darf Namen und Markenzeichen der ALBGUT GMBH im Rahmen der Bewerbung seiner Veranstaltung nur nach vorheriger Zustimmung der ALBGUT GMBH nutzen.

11 Verlust oder Beschädigung mitgebrachter bzw. eingebrachter Sachen

11.1 Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. in der ALBGUT GMBH . Die ALBGUT GMBH übernimmt für Verlust,

Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei Grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der ALBGUT GMBH . Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.

11.2 Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Die ALBGUT GMBH ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist die ALBGUT GMBH berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit der ALBGUT GMBH abzustimmen.

11.3 Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, darf die ALBGUT GMBH die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann die ALBGUT GMBH für die Dauer des Vorenthaltens des Raumes eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen.

11.4 Das Mitführen folgender Sachen ist bei Veranstaltungen nicht gestattet:

11.4.1 Feuerwerkskörper und andere pyrotechnische Gegenstände

11.4.2 Waffen, Messer, Munition und Gefahrstoffe gleichwelcher Art.

11.4.3 Radikales, fremdenfeindliches und rassistisches Propagandamaterial

11.5 Für eingebrachte Sachen haftet die ALBGUT GMBH dem Kunden nur, wenn eine gesonderte Aufbewahrungsvereinbarung mit der ALBGUT GMBH vorliegt. . Für Wertgegenstände (Bargeld, Schmuck etc.) ist die Haftung ausgeschlossen.

11.6 Soweit dem Kunden und/oder dessen Gäste/Teilnehmer ein Stellplatz in der Garage oder auf dem Parkplatz der ALBGUT GMBH , auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht der ALBGUT GMBH. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück der ALBGUT GMBH abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet die ALBGUT GMBH nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 2.3. Der Schaden muss spätestens beim Verlassen des Grundstücks gegenüber der ALBGUT GMBH geltend gemacht werden.

11.7 Weckaufträge werden von der ALBGUT GMBH mit größter Sorgfalt ausgeführt. Schadensersatzansprüche, außer wegen Grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.

11.8 Nachrichten, Post und Warensendungen für den Kunden oder die Gäste/Teilnehmer werden mit Sorgfalt behandelt. Die ALBGUT GMBH übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben sowie auf Nachfrage auch für Fundsachen. Die ALBGUT GMBH haftet hierbei nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 2.3. Die ALBGUT GMBH ist berechtigt, nach spätestens einmonatiger Aufbewahrungsfrist unter Berechnung einer angemessenen Gebühr die vorbezeichneten Sachen dem lokalen Fundbüro zu übergeben.

12 Haftung des Kunden für Schäden

12.1 Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher bzw. Gäste, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst oder seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen verursacht werden.

12.2 Die ALBGUT GMBH kann vom Kunden zur Absicherung vor eventuellen Ansprüchen wegen Schäden die Stellung einer angemessenen Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, Versicherung, Bürgschaft, etc. verlangen.

13 Schlussbestimmungen

13.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam. Zur Wahrung der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestimmten Schriftformerfordernissen genügt auch die Abgabe der entsprechenden Erklärungen per Email.

13.2 Erfüllungs- und Zahlungsort – sowie ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr – Münsingen. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand, soweit rechtlich zulässig, der Sitz der ALBGUT GMBH (Münsingen) als vereinbart.

13.3 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

13.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.